

AKADEMIKERHILFE

S T U D E N T E N U N T E R S T Ü T Z U N G S V E R E I N

	WIEN	
Eisenstadt		Leoben
Linz	Wohnbegleiter	Graz
Salzburg		KLAGENFURT
	Innsbruck	

H

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir dürfen Sie im Namen des Studentenunterstützungsvereines Akademikerhilfe in Ihrem

Wohnheim begrüßen. Im Studentenheim haben Sie die Möglichkeit, sowohl Heimgemeinschaft zu

leben als auch Ihre Privatsphäre zu genießen. Das gemeinsame Gestalten des Alltags und die

gegenseitige Unterstützung, Wertschätzung und Rücksichtnahme sind wichtige Grundpfeiler für

jedes weitere Zusammenleben und Arbeiten.

Unser Verein hat im November 2021 sein 100jähriges Bestehen gefeiert. Er stellt damit einen

langfristigen und verlässlichen Partner sowohl für seine Bewohnerinnen und Bewohner als auch für

alle seine Geschäftspartner dar. Derzeit betreibt die Akademikerhilfe Häuser an acht Standorten.

Damit deckt sie Wohnbedürfnisse in ganz Österreich von Wien bis Innsbruck ab.

Die Akademikerhilfe steht seit jeher für eine lebendige Gemeinschaft, in der temporäre

Zweckgemeinschaften ebenso entstehen können wie lebenslange Freundschaften. Es freut uns,

wenn auch Sie diese Tradition in Ihrem Haus weiterführen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg beim Studium und einen guten Start ins neue

Semester.

Noch einmal ein herzliches Willkommen!

AKADEMIKERHILFE

Studentenunterstützungsverein

MMag. Bernhard Tschrepitsch

Generalsekretär

2



Inhaltsverzeichnis

1. Infor	mationen für das Zusammenleben	5
1.1.	Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein	5
1.2.	Auslandssemester	5
1.3.	Bettwäsche und Bettzeug	5
1.4.	Bewohnung	5
1.5.	Brandmeldeanlage/Brandschutzordnung	6
1.6.	Elektrogeräte	6
1.7.	E Skooter, E Bikes	6
1.8.	Fahrradabstellmöglichkeiten	6
1.9.	Geschirr	6
1.10.	Haftpflichtversicherung	
1.11.	Haustiere	7
1.12.	Heimleben und Gemeinschaft	7
1.13.	Heimstatut	
1.14.	Heimvertretung (HV)	
1.15.	Internet und Internet-Benutzerordnung	
1.16.	Inventar	7
1.17.	Kaution	
1.18.	Kochen	
1.19.	Kündigung durch den/die Heimbewohner:in	
1.19	.1. Auszug	
1.20.	Meldegesetz (Meldezettel) – Anmeldebescheinigung/Aufenthaltstitel	
1.21.	Online Portal – Login für Bewohner:innen	
1.22.	ORF Haushaltsabgabe/Radio- und Fernsehgebühren	
1.23.	Parkplatz	10
1.24.	Post/Postfächer	10
1.25.	Rauchverbot	
1.26.	Reinigung	
1.27.	Schädlinge	
1.28.	Schlüssel	
1.28		
1.28	3	
1.28		
1.29.	Übernachtung heimfremder Personen	
1.30.	Waschmaschinen/Trockner	
1.31.	Zimmertelefon	
1.32.	Zimmerwünsche	
	Räumlichkeiten Deines Hauses	
2.1.	Adresse	12



	2.2.	Büro der Heimleitung/Office	. 12
	2.3.	Balkone	. 12
	2.4.	Bar (Heimbar/Partyraum)	. 12
	2.5.	Büro der Heimleitung/Office	. 12
	2.6.	Dachterrassen	. 12
	2.7.	Fitnessraum	. 12
	2.8.	Gemeinschaftsräume	. 12
	2.9.	Kopierer	. 13
	2.10.	Musikraum	. 13
	2.11.	Waschküche	. 13
	2.12.	Zimmertelefon	. 13
3	. Wich	ntige Punkte in Deiner Nähe	. 13



1. Informationen für das Zusammenleben

Du hast Dich für das Wohnen in einem von der Akademikerhilfe betriebenen Heim entschieden.

Dieser Wohnbegleiter soll häufig gestellte Fragen klären und auch langjährigen Bewohner:innen zum Nachschlagen dienen. Sollte Deine Frage dennoch nicht ausreichend geklärt sein, frag bitte gerne bei Deiner Heimleitung oder der zuständigen Person in der zentralen Verwaltung nach.

1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein

Die Akademikerhilfe ist Studentenheimträger, d.h. jene Organisation, die für den Betrieb Deines Heimes verantwortlich ist. Unser Team begleitet Dich von der Anmeldung (Studentservice), über den Check In (Heimleitung), Deine monatlichen Zahlungen (Team Accounting), Probleme technischer Natur (Haustechniker) bis zu Deinem Auszug (Heimleitung). Dabei sind alle stets um Deine Zufriedenheit bemüht.

Erfahrung: Seit 1921 baut, erhält und betreibt die Akademikerhilfe (kurz "AH" genannt) Studentenheime. Wir freuen uns sehr, dass auch Du Dich für ein Heim der AH entschieden hast!

1.2. Auslandssemester

Das Studentservice kann Deinen Vertrag für ein Auslandssemester oder Auslandsjahr unterbrechen. Dafür ist der Nachweis des Aufenthaltes notwendig. (studentservice@akademikerhilfe.at)

Eine Rückkehr an den Standort, nicht aber in ein bestimmtes Haus, eine bestimmte Zimmerkategorie oder ein bestimmtes Zimmer, werden garantiert.

1.3. Bettwäsche und Bettzeug

Die Akademikerhilfe stellt keine Bettwäsche und kein Bettzeug zur Verfügung. Solltest Du keine Bettwäsche und/oder Bettzeug mitbringen wollen/können, so kannst Du diese bereits online vorbestellen. (Derzeit in Eisenstadt und Salzburg nicht erhältlich.)

Je nach Verfügbarkeit vor Ort kann jederzeit Bettzeug und/oder Bettwäsche erworben werden. Kläre mit Deiner Heimleitung rechtzeitig, ob und zu welchem Preis Deine gewünschten Artikel lagernd sind.

1.4. Bewohnung

Mit der Vertragsannahme nimmst Du alle Regeln zur Bewohnung aus dem Heimstatut zur Kenntnis. Ganz besonders

- Den sorgfältigen Umgang mit dem Inventar: Heimstatut V/1 und V/12
 Um Schäden zu vermeiden, müssen Möbel (Kästen, Betten, etc.) an ihrem Platz belassen werden. Ein Verrücken, der Abbau oder das Umstellen ist nicht gestattet.
 Türen und Möbelstücke sind NICHT mit diversem Kleinmaterial wie Haken, Sticker, Dekorationsmaterial etc. oder Spiegeln zu versehen.
- Das Rauchverbot: Heimstatut V/2
- Die Nachtruhe: Heimstatut V/4
- Das Abstellen von Fahrzeugen: Heimstatut V/20



1.5. Brandmeldeanlage/Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung in der geltenden Fassung ist integrierender Bestandteil des Vertrages.

Manipuliere also auf keinen Fall die Melder und halte die Gänge als Fluchtwege unbedingt frei! (Schuhe, Fußmatten, Müllsäcke, Wäscheständer, etc.)

Die Brandschutzordnung kann auf unserer Homepage <u>www.akademikerhilfe.at</u> unter "Downloads" nachgelesen werden.

Einige Tipps zur Vermeidung von Fehlalarmen findest Du im Beiblatt zur Brandschutzordnung!

Wir weisen explizit darauf hin, dass bei unsachgemäßer Bewohnung die Kosten, die bei einem Täuschungsalarm anfallen, unmittelbar an den Verursachenden bzw. die Heimvertretung pauschal weiterverrechnet werden. (siehe Brandschutzordnung)

1.6. Elektrogeräte

Es dürfen nur geprüfte und gesetzeskonforme elektrische Geräte verwendet werden. Die Verwendung von Geräten mit hohem Energieverbrauch ist untersagt. (Heimstatut V/5 und V/13)

1.7. E Skooter, E Bikes

E Skooter und E Bikes sind laut Brandschutzordnung in den Gebäuden nicht erlaubt. Die Akkus dürfen nicht in den Zimmern geladen werden!! (siehe Brandschutzordnung)

1.8. Fahrradabstellmöglichkeiten

Bitte nütze für das Abstellen Deines Fahrrades nur die dafür vorgesehenen Abstellplätze.

Das Abstellen von Fahrrädern in den Zimmern, Gängen, Balkonen, Treppenhäusern oder Gemeinschaftsräumen ist untersagt.

Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Akademikerhilfe keine Haftung.

1.9. Geschirr

Geschirr, Pfannen, Töpfe und Besteck sind selbst mitzubringen.

Je nach Verfügbarkeit vor Ort kann ein Geschirrpaket erworben werden. Kläre mit Deiner Heimleitung rechtzeitig, ob und zu welchem Preis Dein gewünschter Artikel lagernd ist. (Derzeit nur in Graz, Klagenfurt, Linz, Leoben und Pfeilgasse 3a erhältlich.)

1.10. Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer Haushaltsversicherung oder die Erweiterung einer bestehenden Haushaltsversicherung der Eltern wird empfohlen.



1.11. Haustiere

Die Haltung ist laut Heimstatut untersagt: V/17

1.12. Heimleben und Gemeinschaft

Die Heime der Akademikerhilfe sind für ihre gute Heimgemeinschaft bekannt. Dafür stellen wir Dir in Deinem Heim Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung. Welche Räumlichkeiten Dir in Deinem Haus zur Verfügung stehen, erfährst Du im heimspezifischen Teil des Wohnheimbegleiters.

1.13. Heimstatut

Das Heimstatut in der geltenden Fassung ist integrierender Bestandteil des Vertrages.

Es gibt die meisten Richtlinien für das Zusammenleben und die Nutzung des Heimes vor und kann auf unserer Homepage <u>www.akademikerhilfe.at</u> unter "Downloads" nachgelesen werden. Es ist wichtig, den Inhalt zu kennen.

1.14. Heimvertretung (HV)

Die Heimvertretung ist ein von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewähltes Organ, das deren Interessen vertritt. Alle sind zur Mitwirkung aufgefordert. Die Akademikerhilfe unterstützt die Heimvertretung bei Fragen zur Wahl und Konstituierung sowie bei der Führung der Geschäfte einer Heimvertretung nach Möglichkeit.

Alles über deren Wahl, ihre Rechte und Aufgaben findest Du unter §7 und §8 Studentenheimgesetz.

1.15. Internet und Internet-Benutzerordnung

Auch die Internet-Benutzerordnung ist integrierender Bestandteil Deines Benutzungsvertrages.

Solltest Du einen WLAN-Router oder andere Geräte, die das laufende System stören könnten, einsetzen wollen, so tu dies bitte erst nach Rücksprache mit dem Internetreferenten oder der Heimleitung. Dieser Router muss speziell konfiguriert werden.

1.16. Inventar

Inventar und Wände dürfen gemäß dem Heimstatut nicht verschoben, zerlegt, beklebt oder verändert werden.

1.17. Kaution

Es ist eine Kaution zu hinterlegen. Details findest Du beim jeweiligen Haus auf der Homepage unter "Sonstige Entgelte".

Gemäß Benützungsvertrag veranlasst die Akademikerhilfe bei ordnungsgemäßer und termingerechter Rückgabe des Heimplatzes die Refundierung der Kaution abzüglich des Endreinigungsbeitrages und allfälliger offener Forderungen frühestens 45 Tage und spätestens 60 Tage nach Vertragsende.

Bitte achte auf die korrekte Hinterlegung Deiner Kontodaten.



1.18. Kochen

Gemeinschaftsküchen: Die Gemeinschaftsküchen sind zum sofortigen Gebrauch ausgestattet.

Küchen in den Wohneinheiten: Hast Du eine Wohneinheit mit Kochgelegenheit, finden sich die darin vorhandenen Gegenstände in der Inventarliste.

Bitte beachte die Reinigungshinweise in den Gebrauchsanweisungen der Küchengeräte. Sollten in Deinem Zimmer keine Gerätebeschreibungen liegen, so kannst Du Dir diese als PDF-Datei oder als Kopie von Deinem Heimleiter holen.

Geschirr, Kochtöpfe, Besteck etc. sind selbst mitzubringen.

Sollte sich in Deinem Zimmer keine Küche befinden, ist dort die Benutzung von Kochgeräten laut Brandschutzordnung untersagt. Solltest Du eigene Elektrogeräte wie Toaster, Tischgrill, elektr. Fondue etc. in der Gemeinschaftsküche oder der eigenen Küche verwenden wollen, sprich das bitte zuerst mit der Heimleitung ab.

1.19. Kündigung durch den/die Heimbewohner:in

Die Bedingungen für eine Kündigung findest Du im Benützungsvertrag unter X/1.

1.19.1. Auszug

Nachdem Du gekündigt hast oder der Vertrag durch Befristung abläuft, kläre bitte das weitere Prozedere (Zimmerkontrolle, Rückgabe der Schlüssel, Abmeldung beim Meldeamt, mögliche Unterfertigung der Auszugsdokumente etc.) mit Deiner Heimleitung.

Sobald das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrolliert und die ausgegebenen Schlüssel retourniert sind, ist der eigentliche Auszug abgeschlossen. Sollte ein Schaden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten von der von Dir geleisteten Zimmerkaution abgezogen. Wird die Höhe der Kaution überschritten erfolgt eine entsprechende Vorschreibung.

1.20. Meldegesetz (Meldezettel) – Anmeldebescheinigung/Aufenthaltstitel

Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes hast Du innerhalb von drei Tagen bei der zuständigen Meldebehörde Deinen Haupt- bzw. Nebenwohnsitz in Österreich anzumelden. Die Abmeldung muss innerhalb von drei Tagen vor bis drei Tagen nach Unterkunftsaufgabe erfolgen. Für das An- und Abmelden bist Du selbst verantwortlich.

Die Akademikerhilfe stellt Dir am Tag Deines Vertragsbeginns den nötigen Meldezettel ausgefüllt und abgestempelt aus!

Auch eine Änderung der Meldedaten (z.B. ein Umzug in ein anderes Zimmer innerhalb Deines Heimes oder in ein anderes Heim) hast Du eigenständig vorzunehmen. Ausnahmen finden sich unter §2 (2) Meldegesetz.

Deine nächstgelegene Meldestelle bekommst Du von der Heimleitung mitgeteilt bzw. findest sie im Internet.

ACHTUNG: Wer die Meldung nicht vornimmt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann abgestraft werden!



Ob Du als EU-Bürgerin/EU-Bürger oder auch als sonstige EWR-Bürgerin/EWR-Bürger (aus Island, Liechtenstein oder Norwegen) und Schweizer/in eine Anmeldebescheinigung benötigst oder als Angehörige/r aus Drittstaaten einen Aufenthaltstitel, entnimmst Du bitte den jeweils gültigen Bestimmungen:

Anmeldebescheinigung:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/4/2/Seite.120810.html

§§ 51 ff Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=200 04242

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung (NAG-DV) https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=200 04470

Aufenthaltstitel:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/3/Seite.120221.html

Fremdenpolizeigesetz

(https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=200 04241)

§20 und §21 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

(https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=200 04242)

1.21. Online Portal – Login für Bewohner:innen

Bitte kontrolliere gleich nach dem Einzug Deine persönlichen Daten!

Mit Hilfe der Online-Plattform kannst Du

- Deine persönlichen Daten verwalten
- Deine Finanzen verwalten
- Einen "Zimmerwunsch" abgeben
- Die "Vertragsverlängerung" durchführen
- Den gültigen Vertrag herunterladen

Besonders wichtig ist, dass Deine Telefonnummer (mit tatsächlicher Erreichbarkeit) und Deine aktuell gültige E-Mail-Adresse korrekt eingegeben sind, da wir Dir auf diesem Wege wichtige bzw. dringende Informationen zukommen lassen (z.B. Fristen für die Vertragsverlängerung, Informationen über Reparaturarbeiten in Deinem Zimmer etc.).

In das Portal gelangst Du über unsere Homepage http://www.akademikerhilfe.at und über den Button "Login". Die Zugangsdaten für das Bewohner-Portal erhältst Du per E-Mail, spätestens bei Deinem Einzug.

1.22. ORF Haushaltsabgabe/Radio- und Fernsehgebühren

Es besteht für Dich keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen, da die Gebühr bereits vom Heimträger entrichtet wurde. Solltest Du dennoch Post bekommen, übergib das Schreiben zur weiteren Bearbeitung Deinem Heimleiter.



1.23. Parkplatz

Ob und zu welchem Preis es bei Deinem Heim verfügbare Parkplätze gibt, erfährst Du von Deiner Heimleitung. Von ihr erhältst Du auch die Information, bei wem diese angemietet werden können.

Seitens der Akademikerhilfe wird keine Haftung für Parkschäden und Diebstahl übernommen.

1.24. Post/Postfächer

Bitte teile Deine Zimmernummer allen Personen mit, von denen Du Post erwartest, sodass auf Deinen Poststücken auch Deine Zimmernummer vermerkt wird. Die Mitarbeiter der Akademikerhilfe sind angewiesen, keine Pakete, eingeschriebene Briefe etc. entgegen zu nehmen. Solltest Du also bei deren Zustellung nicht erreichbar sein, so erhältst Du vom Zusteller eine Benachrichtigung über die Abholung.

Sollte sich einmal ein Brief, der nicht an Dich adressiert ist, in Deinem Postfach befinden, so kannst Du diesen persönlich dem Heimleiter übergeben oder in das Postfach der Heimleitung werfen.

1.25. Rauchverbot

Rauchverbot siehe Heimstatut V/2.

1.26. Reinigung

Für die Reinigung deines Zimmers hast Du generell selbst zu sorgen. Die Reinigung der Gemeinflächen obliegt der AH und ist kein Bestandteil der Leistungen, die durch das Benützungsentgelt abgegolten werden, sondern ein zusätzliches Service, das den Heimbewohnerinnen und -bewohnern auf jederzeitigen Widerruf kostenlos zur Verfügung steht. Sollte es zu erheblichem Mehraufwand kommen, kann dieser der Gemeinschaft vorgeschrieben werden.

Ein bis zwei Mal pro Studienjahr kann es eine angekündigte Zimmerkontrolle geben. Sollte Dein Zimmer nicht sauber oder gar vermüllt sein, bekommst Du eine Frist gesetzt, bis zu der der Urzustand wiederherzustellen ist. Solltest Du dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wird das Zimmer auf Deine Kosten gereinigt. Deine Anwesenheit ist bei den Kontrollen nicht erforderlich und eine vorher angekündigte Zimmerkontrolle wird auch in Deiner Abwesenheit durchgeführt.

Bei jedem Um- und Auszug fällt ein "Endreinigungsbeitrag" für Administration und Reinigung an. Die Höhe des "Endreinigungsbeitrags" entnimm bitte den "sonstigen Kosten" auf der Homepage.

1.27. Schädlinge

Sollten Schädlinge oder sonstige Kleintiere, wie z.B. Motten, Küchenschaben oder Bettwanzen eingeschleppt oder vermehrt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers erfordern, so ist der Bekämpfungseinsatz von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst zu bezahlen. Schädlingsbekämpfungen und deren Weiterverrechnung erfolgen nach einer schriftlichen Verständigung.



1.28. Schlüssel

1.28.1. Schlüsselverlust

Die Kosten bei Schlüsselverlust werden in jedem Heim nach tatsächlich anfallenden Kosten und Aufwand festgelegt. Bei Interesse frag bitte Deinen Heimleiter nach den derzeitigen Kosten in Deinem Heim. Ein Verlust ist immer bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

1.28.2. Vergessene Schlüssel

Wenn Du Deinen Schlüssel vergessen oder temporär verlegt hast, sind alle bemüht, Dir für die notwendige Zeit einen Ersatzschlüssel auszuhändigen. Ob dies die Heimleitung, der Haustechniker oder die Heimvertretung machen darf/kann, ob dies nur zu Bürozeiten/Arbeitszeiten oder auch am Wochenende möglich ist, kann von Heim zu Heim variieren.

Du musst für den Ersatzschlüssel eine Kaution in der Höhe des späteren Schadenersatzes hinterlegen. Bei Schlüsselrückgabe bekommst Du diese Kaution zurück. Sollte der Schlüssel binnen einer zu vereinbarenden Zeit (spätestens jedoch zum Monatsende bei der Abrechnung) nicht retourniert sein, gilt er als verloren und es ist wie bei einem Verlust vorzugehen!!

1.28.3. Schlüsseldienst

Wenn Dir außerhalb der Geschäftszeiten niemand vom Personal oder der Bewohnerschaft beim Betreten Deines Zimmers helfen kann, ruf bitte auf Deine Kosten einen Schlüsseldienst. Die Kontaktdaten findest Du bei Punkt 2 oder als Aushang in Deinem Heim.

1.29. Übernachtung heimfremder Personen

Siehe Heimstatut V/11b.

Als Übernachtung gilt jeder Aufenthalt über Nacht in einem Heim.

1.30. Waschmaschinen/Trockner

Die Abrechnung der Wasch- oder Trockengänge erfolgt mittels Waschkarte, die Du bei der Heimleitung unentgeltlich erhältst. Es fällt eine Gebühr bei Verlust oder Beschädigung an.

1.31. Zimmertelefon

Falls es in Deinem Heim ein Zimmertelefon gibt, entnimm die Handhabung bitte Teil 2.

1.32. Zimmerwünsche

Siehe hierzu "Online-Portal".



2. Die Räumlichkeiten Deines Hauses

2.1. Adresse

Elisabethstraße 93 8010 Graz

2.2. Büro der Heimleitung/Office

In der Aula direkt beim Haupteingang befinden sich die Büros. Die aktuellen Dienstzeiten und Kontaktmöglichkeiten kannst Du dem Aushang oder der Webseite entnehmen.

2.3. Balkone

In den Obergeschossen 1-4 gibt es vier Balkone pro Stockwerk, davon sind jeweils zwei Balkone ausgewiesene Raucherbalkone.

2.4. Bar (Heimbar/Partyraum)

Die Heimbar, die von den Barreferent:innen (das sind gewählte, zuständige Studierende) verwaltet wird, befindet sich im Keller. Veranstaltungen in der Heimbar sind bitte direkt bei den zuständigen Barreferent:innen anzumelden. Entstehen im Zuge einer Veranstaltung Schäden am Eigentum der Akademikerhilfe oder von Mitbewohner:innen, so werden die jeweiligen Organisator:innen/Veranstalter:innen zur Verantwortung gezogen.

2.5. Büro der Heimleitung/Office

In der Aula direkt beim Haupteingang befinden sich die Büros. Die aktuellen Dienstzeiten und Kontaktmöglichkeiten kannst Du dem Aushang oder der Webseite entnehmen.

2.6. Dachterrassen

Im 5. Stock befinden sich zwei Dachterrassen je eine am Ende des Ost- und des Westtraktes. Diese Terrassen können gerne für ein gemütliches Beisammensein genutzt werden. Grundsätzlich gilt hier wie in allen Gemeinschaftsräumen: Die Terrassen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen und es ist auf ortsübliche Lautstärke und Ruhezeiten zu achten. Polizeieinsätze wegen Lärmbelästigung liegen in der Verantwortung der Verursachenden.

2.7. Fitnessraum

Im Keller befindet sich im Osttrakt der Fitnessraum. Dieser wird von den Fitnessreferent:innen – das sind gewählte Studierende - betreut und verwaltet, über welche auch die Anmeldung erfolgt. Der Raum lässt sich ausschließlich über einen Fingerprint-Sensor öffnen. Die Heimvertretung hebt eine Benützungsgebühr pro Semester ein (Stand 01.12.2023: €20).

2.8. Gemeinschaftsräume

In jedem Stockwerk außer dem Erdgeschoß befinden sich zwei Gemeinschaftsräume. Diese sind allen Heimbewohner:innen zugänglich. Diese sind ordentlich und sauber zu hinterlassen.



2.9. Kopierer

Der Kopierer befindet sich im Keller – Osttrakt und wird von der Heimvertretung betreut.

2.10. Musikraum

Im Keller gibt es zwei Musikzimmer. Ein Code öffnet den Schlüsselsafe vor den Musikzimmern in dem sich der Schlüssel für diese befindet. Eine Anmeldung erfolgt über die Heimvertretung (Musikreferent:in).

2.11. Waschküche

Die Waschküche im Keller ist mit Waschmaschinen und Trocknern ausgestattet. Die notwendige Waschkarte erhältst Du beim Einzug. Die aktuelle Preisliste ist in der Waschküche ausgehängt.

2.12. Zimmertelefon

Die Zimmertelefonanlage ist zugleich auch die Schließanlage, also der Türöffner. Sollte das Telefon läuten, ist es also nicht zwingend ein Anruf. Es kann auch sein, dass jemand anläutet. Das Türöffnen funktioniert wie folgt: Am Tastenfeld bei der Eingangstüre drückt der Besuch, Lieferant etc. die Taste mit dem Schlüsselsymbol und dann die 1+Zimmernummer, danach sollte das Telefon läuten. Man hebt den Hörer ab, vergewissert sich, um wen es sich handelt, und kann per Telefon mit der Tastenkombination 5# den Türöffner betätigen. Das Zimmertelefon funktioniert wie folgt: Die Telefonnummer lautet: +43 (0) 316 322158+1+Zimmernummer. Für hausinterne Telefonate ist die Ziffer 1+Zimmernumme zu wählen. Anrufe hausintern sind kostenlos.

3. Wichtige Punkte in Deiner Nähe

Du suchst etwas Bestimmtes (Ärzte, Apotheken, Buslinien oder Supermärkte...)? Einen Umgebungsplan findest Du vor Ort oder Deine Heimleitung wird Dir bestimmt weiterhelfen.